



Oensingen, 21.12.2021

FC Oensingen

Corona-Schutzkonzept für die Sportanlagen der Einwohnergemeinde Oensingen vom 21. Dezember 2021 (gültig ab 20. Dezember 2021 bis vorläufig 24. Januar 2022)

Version: 21.12.2021

Ersteller: Rolf Neuhaus, Präsident





Ausgangslage

Die Sportanlagen der Gemeinde Oensingen sind für alle Sportler und Besucher zugänglich.

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der neuen Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 (Stand 20. Dezember 2021) in den Sportanlagen der Einwohnergemeinde Oensingen ein Trainingsbetrieb, resp. Wettkämpfe, stattfinden können.

Umsetzung FC Oensingen

- Der ordentliche Trainingsbetrieb wird gemäss Corona-Update vom 21.12.2021 durchgeführt.
- Die Trainer bieten ihre Teams zum Training auf.
- Die Trainingseinheiten im Freien sämtlicher Aktivmannschaften und Juniorenstufen können weiterhin ohne Einschränkungen ausgeübt werden. Es können auch Freundschaftsspiele ausgetragen werden.
- Der Trainingsbetrieb in der Halle ist allen Teams des FC Oensingen weiterhin erlaubt; 1. und 2. Mannschaft, JuniorenInnen Stufe B – G.
- Ab Eintritt ins Gebäude gilt eine allgemeine Maskenpflicht und 2G für alle über 12 Jahre.
- Die Maskenpflicht entfällt während den Trainings für unter 16 Jahren.
- Für die 1. und 2. Mannschaft sowie für den Teil der B-Junioren ab 16 Jahren gilt für die Teilnahme am Hallentraining 2G (geimpft oder genesen) plus Maskenpflicht.
- Die Trainer kontrollieren dieses Zertifikat vor dem Trainingsbetrieb.
- Wer kein gültiges Zertifikat hat, darf am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen.
- Die Trainer müssen zusätzlich eine Anwesenheitsliste führen.
- Jeder Spieler muss seine eigene Trinkflasche mitnehmen.
- Die Trainer sind verantwortlich, dass diese Regeln in den Trainings umgesetzt werden.
- Das Clubhaus bleibt vorerst geschlossen.

Sollten sich die Weisungen des Bundesrates und der Einwohnergemeinde Oensingen wieder ändern, so werden wir sofort wieder informieren.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung gestellt wird.



7. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Isovica Dzenan.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 202 77 00).

Umsetzung FC Oensingen

Oensingen, 21. Dezember 2021

Vorstand FC Oensingen